

SPORTVEREIN LENGEDE von 1912 e.V.

Badminton • Fußball • Gesundheitssport • Gymnastik • Karate • Leichtathletik • Tennis •

Volleyball • Wandergruppe

38268 Lengede, Schachtweg 1, Telefon (05344) 76 50

38266 Lengede, Postfach 1171

Bankverbindung: Kreissparkasse Peine, Konto-Nr. 23 309 909, BLZ 252 500 01

Volksbank Peine eG, Konto-Nr. 5 61 287 000, BLZ 252 600 10

Ehrenordnung



A. Silberne Ehrennadel

1. Die Ehrennadel des Sportvereins Lengede wird verliehen an treue Mitglieder, die 25 Jahre dem Verein angehört haben. Die Anrechnungszeit beginnt mit dem Eintritt, frühestens mit Vollendung des 10. Lebensjahres. Mitglieder, die durch Wohnungswechsel oder Dienstpflicht gleich welcher Art auf Zeit dem Verein nicht angehören, werden als alte Mitglieder wieder weitergeführt vom Tage ihres Wiedereintritts.
2. Aktive Sportler erhalten die Ehrennadel für 15-jährige ununterbrochene Sportzeit im Verein, aber nicht vor dem 30. Lebensjahr (Unterbrechung wie oben). Sportler, die freiwillig oder bösartig den Verein verlassen, beginnen ihre aktive Spielzeit wieder mit dem Neueintritt. Leichtathleten und Turner weisen ihre jährliche aktive Zeit nach durch drei offizielle Veranstaltungen.
3. Die Hauptversammlung kann bei besonderen Anlässen die silberne Nadel verleihen unter Außerachtlassung der obigen Bestimmungen.

B. Urkunden und Diplome

1. Mitglieder, die 35 Jahre im Verein waren, erhalten ein Diplom.
2. Mitglieder, die 40 Jahre im Verein waren, erhalten einen Freundschaftswimpel. Die Anrechnungszeit beginnt für beide mit dem Eintritt, frühestens mit Vollendung des 10. Lebensjahres.

C. Goldene Ehrennadel

1. Die goldene Ehrennadel wird verliehen an treue Mitglieder, die 50 Jahre ununterbrochen dem Verein angehört haben. Die Anrechnungszeit beginnt mit dem Eintritt, frühestens mit Vollendung des 10. Lebensjahres.
2. Die goldene Nadel kann ferner auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Hauptversammlung verliehen werden an Mitglieder, die langjährig in verantwortlicher Stellung des Vereins oder übergeordneten Sportorganisationen ehrenamtlich tätig waren.

Die Zeiten dieser Tätigkeiten können zusammengerechnet werden. Die Amtszeit dieser Mitglieder muss 25 Jahre überschreiten, das Lebensalter 50 Jahre sein.

Handelt es sich überwiegend um Tätigkeiten in übergeordneten Sportorganisationen, so können die Jahre angerechnet werden, in denen das Mitglied seine Teilnahme an Abteilungs- und Vereinsversammlungen durch Protokollaufzeichnungen nachgewiesen hat.

3. Sportler, die eine deutsche Meisterschaft oder Landesmeisterschaft erringen, erhalten die goldene Ehrennadel.

D. Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung ernannt.
2. Mitglieder, die die Goldene Ehrennadel nach C. Pkt. 1 verliehen bekommen haben, erhalten nach weiterer ununterbrochener 10-jähriger Vereinsmitgliedschaft die Ehrenmitgliedschaft.
3. Mitglieder, denen nach C. Pkt. 2 die Goldene Ehrennadel verliehen wurde, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Hauptversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Das Lebensalter muss 60 Jahre überschritten haben.
4. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit, ausgenommen hiervon sind die Bezahlungen für Spartenbeiträge und anderer Sonderbeiträge.

E. Schlussbestimmungen

- Der neue Wortlaut der Ehrenordnung umfasst die Punkte A, B und C in der Fassung vom 05. Juni 1988 und die Punkte D und E in der Fassung vom 16. Juli 2006.
- Diese Bestimmungen gelten mit der heutigen Beschlussfassung ab dem 01. Januar 2007.
- Die Ehrenordnung vom 05. Juni 1988 kommt hiernach nicht mehr zur Anwendung.
- Genehmigt auf der Hauptversammlung am 16. Juli 2006.